

## **Beschluss des Landrats vom 24.06.2021**

Nr. 1003

### **35. Oberaufsicht der Gemeinden stärken**

2020/450; Protokoll: mko, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Marc Schinzel** (FDP) spricht sich namens der FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus. Sie sieht zwar den guten Willen, der dahintersteht, und es ist sicher absolut richtig, dass GPK-Mitglieder einer Gemeinde ihre Rechte und Pflichten für die Ausübung ihrer anspruchsvollen Aufgabe kennen. Der Duktus und die Linie des Postulats scheinen allerdings darauf hinauszulaufen, dass erwartet wird, der Kanton solle sich massiv in Gemeindeangelegenheiten einmischen und die Gemeinden quasi bei dieser Aufgabe bemuttern. Dabei soll er Dinge übernehmen, die nach Meinung der FDP klar Aufgabe der Gemeinde sind. Ihre ehrenvolle Pflicht ist es, zu schauen, dass die GPK funktioniert. Dies zu gewährleisten sind die Gemeinden nach Ansicht der FDP sehr gut selber in der Lage. Es ist übrigens heute schon so, dass sich die Verantwortlichen in den Gemeinden informell an den Kanton wenden können, um Rechtsauskünfte zu erhalten – was auch bei anderen Gemeindebehörden üblich ist. So stehen z. B. Schulbehörden in einem durchaus regelmässigen Austausch mit dem Kanton und holen, wo nötig, bei diesem Auskünfte ein. Mit dem Postulat wird jedoch suggeriert, der Kanton müsse Ressourcen und Hilfsmittel zur Verfügung stehen – elektronische Ablage von Dokumenten, Unterstützung von Recherchen und sogar das Verfassen von Berichten. Das geht aus Sicht der FDP deutlich zu weit und ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips und den Kompetenzen und Verantwortungen der Gemeinden in diesem Bereich nicht tragbar. Deshalb wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

**Markus Dudler** (CVP) ist erstaunt darüber, seinen Vorstoss verteidigen zu müssen. Er unternimmt dies jedoch gerne. Der Postulant ist schon lange in der GPK seiner Gemeinde tätig. Jedes Mal, wenn ein neues Mitglied dazu stösst, wird gefragt, was denn die Rechten und Pflichten seien. Die GPK ist direkt dem Regierungsrat unterstellt. Deshalb kann es auch nicht sein, dass die zu beaufsichtigende Behörde (die Gemeinde), die beaufsichtigende Behörde (die GPK) darüber belehrt, was man zu tun und zu lassen hat. Das war die Intention für die Einreichung seines Postulats. Der Votant wünscht sich, zu hören, was der Regierungsrat zu diesem Sachverhalt meint. Es ist im Interesse auch des Landrats, dass die Gemeinden ihre Gesetze korrekt umsetzen. Die Abwehrhaltung von Seiten der FDP ist deshalb nicht verständlich. Auch im Namen der GPKs, mit denen der Votant in Kontakt steht, sei der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

**Florian Spiegel** (SVP) hält fest, obwohl eigentlich falsch, sei der Vorstoss dennoch richtig. Kommunale GPKs sollten sich grundsätzlich auf die meisten Fragen selbst eine Antwort geben können. Können sie dies nicht, müssten sie sich doch fragen, wie sie in den letzten Jahren gearbeitet haben. Weshalb wird das Postulat dennoch unterstützt? Erstens besteht doch dringender Handlungsbedarf, sonst gäbe es den Vorstoss nicht. Deshalb wäre es nicht falsch, sich der Thematik anzunehmen und alle kommunalen GPKs auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Zweitens: Die Regioverbände und Zusammenschlüsse von Organisationen können politisch grossen Einfluss nehmen. In den letzten Jahren wurde nie sauber und abschliessend geklärt, wer die Oberaufsicht über diese Gremien hat. Die SVP-Fraktion hat die Hoffnung, dass der Regierungsrat das Thema aufnimmt und klärt, wo die Oberaufsicht angesetzt sein müsste und wo sie erfolgt. Fi-

nanziell und strukturell wachsen diese Organe, ohne dass geklärt wurde, wie das Kontrollorgan funktionieren soll. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss.

**Urs Roth** (SP) greift das Votum von Marc Schinzel auf. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man bei diesem Vorstoss von massivem Eingriff in die Gemeindeautonomie und Bemutterung sprechen kann. Es geht um eine Auslegeordnung. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Überweisung des Vorstosses aus. Bei der Stabstelle Gemeinden können einzelne Fragen zwar sehr schnell geklärt werden, jedoch ist eine Gesamtauslegeordnung durchaus sinnvoll.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hilft mit, das Postulat zu verteidigen. Der Redner war selber sechzehn Jahre lang Mitglied einer kommunalen GPK. Im Postulat wird leider vieles miteinander vermischt. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie die Stellung, Position und die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen GPKs gestärkt und verbessert werden können. Auch einer kommunalen GPK steht immer eine Verwaltung gegenüber, die einen Wissensvorsprung hat und manchmal, um die Arbeit der GPK zu behindern, Behauptungen aufstellt, die in keiner Art und Weise nachgeprüft werden können. Noch nicht alle Gemeinderäte sehen, dass eine Zusammenarbeit besser wäre. Es geht darum, die Fragen – denkt man an die KESB, wie wird diese beaufsichtigt – sauber zu klären. Wird das Schwergewicht auf das Thema «Stärkung der kommunalen GPK» gelegt, ist man auf dem richtigen Weg.

**Marc Schinzel** (FDP) stört sich an den Deutungsversionen. Es ist bedenklich, wenn gesagt wird, beim Verfassen von Berichten brauche es Unterstützung. Das ist Aufgabe der kommunalen GPKs und liegt in deren Verantwortung. Fordert man Unterstützung beim Kanton ein, werden Verantwortlichkeiten vermischt, und das ist das Schlechteste, wenn diese nicht mehr klar auseinandergelassen werden. Eine Interpellation wäre sinnvoll gewesen, aber das vorliegende Potpourri, mit dem man möchte, dass der Kanton die Leute paternalistisch an die Hand nimmt, entspricht nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Sie kann den Vorstoss so nicht unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) findet den Vorstoss interessant, weil sich die Zeiten geändert haben. Es gibt enorm viele Anfragen beim Kanton. Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton Berichte schreibt. Die Rechte und Pflichten einer GPK und des Gemeinderats gegenüber einer GPK sollen aber besprochen werden können. Es soll keinen Eingriff in die kommunale Autonomie geben. Der Hinweis zum Thema der Oberaufsicht über Verbände ist gut. Es gehen relativ viele aufsichtsrechtliche Anzeigen beim Regierungsrat ein. Vielfach wäre es Sache der GPK, sich diesen Themen anzunehmen. Im Rahmen dieses Postulats kann eine kleine Dissertation geschrieben werden. Wie sieht die Oberaufsicht über die Gemeinden aus Sicht Kanton aus? Das Postulat wird unter diesem Gesichtspunkt entgegengenommen.

://: Mit 62:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

---